

## Nutzungsvertrag für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen in den Bereichen «FJA-App», «FJA-Bemessungssoftware» und «FJA-BIM-Modellelemente» der F. J. Aschwanden AG, Lyss

[Version 01.02.2019 / 1 von 3]

### 1. Allgemein, Vertragsgegenstand

- Die F. J. Aschwanden AG (nachstehend Aschwanden genannt) gewährt dem Kunden zu den nachstehenden Bedingungen ein nicht übertragbares und nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung der Dienstleistungen in den Bereichen Software App (nachstehend FJA-App genannt), Bemessungssoftware (nachstehend FJA-Bemessungssoftware genannt) und Modellelementen (nachstehend FJA-BIM-Modellelemente genannt) der Aschwanden.
- Dieses Nutzungsrecht gilt innerhalb der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Falls es von den Bemessungen her ausdrücklich zugelassen oder speziell festgehalten ist, gilt das Nutzungsrecht auch in den Ländern der EU und des EWR.
- Lizenzprogramme im Sinne dieses Vertrages sind die FJA-App, die FJA-Bemessungssoftware sowie FJA-BIM-Modellelemente und damit verbundene Aschwanden-Programme und/oder -Datenbestände in maschinenlesbarer Form, einschliesslich zugehöriger Dokumentationen, im Folgenden zusammen «Aschwanden-Lizenzmaterial» genannt.
- Das Aschwanden-Lizenzmaterial ist länderspezifisch entwickelt und hinterlegt und darf nur für dasjenige Land verwendet werden, für welches das Aschwanden-Lizenzmaterial vorgesehen ist.

### 2. Inhalt des Aschwanden-Lizenzmaterials

- Das Aschwanden-Lizenzmaterial ist ein Hilfsmittel für Bauingenieure und Baumeister (oder für Personen mit vergleichbarer Ausbildung).
- Die FJA-App gibt es zurzeit für die folgenden Produktprogramme:
  - Bemessung von Querkraftdornen (CRET)
  - Bemessung von Querkraftdornen mit Schalldämmung (CRET Silent)
  - Bemessung von geschraubten Zug- und Druckankern mit Schalldämmung (RIBA Silent)
  - Vordimensionierung von Durchstanzbewehrung (DURA Bügelkörbe)
  - Vordimensionierung von Stahlbetonverbundstützen (ORSO-V)
  - Toolbox Betonstahl Flächen
  - Verlegeanleitungen Aschwanden Produkte
  - Video Tutorial
  - Quality Kundenmagazin
- Die FJA-App kann jederzeit mit weiteren Programme und Dienstleistungen ergänzt werden.
- Die FJA-Bemessungssoftware dient der Bemessung, sie gibt es zurzeit für die folgenden Produktprogramme:
  - Durchstanzbewehrungen (DURA)
  - Querkraftbemessung von Stahlbetonplatten und Stahlbetonbalken (DURA-S)
  - Querkraftübertragungen bei Dilatationsfugen (CRET)
  - Vordimensionierung von Stahlbetonverbundstützen ORSO-V
  - Stahlbetonstützen (ORSO-B)
  - Wärmedämmende Bewehrungselemente und Querkraftdorne (ARBO/CRET-FEM Programm)
- Die FJA-BIM-Modellelemente zur digitalen 3D-/ BIM-Planung gibt es zurzeit für die folgenden Produktprogramme:
  - Durchstanzbewehrungen (DURA)
  - Querkraftübertragungen bei Dilatationsfugen (CRET)
  - Es können laufend BIM-Modellelemente für weitere Produktprogramme und CAD/BIM-Programme ergänzt werden.
- Vom anwendenden Kunden wird vorausgesetzt, dass er mit den länderspezifischen Normen {für die Schweiz z.B. SIA262 sowie SIA261 und SIA260} vertraut ist und über die nötigen Kenntnisse verfügt, um die Eingaben korrekt vorzunehmen und ein Bemessungsergebnis nötigenfalls nachzuvollziehen.
- Der Kunde allein ist für die Auswahl, die Installation und die Nutzung des Aschwanden-Lizenzmaterials sowie für die damit erzielten Ergebnisse verantwortlich. Der Kunde ist ebenfalls dafür verantwortlich, dass er das Aschwanden-Lizenzmaterial nur für dasjenige Land verwendet, für welches das Aschwanden-Lizenzmaterial vorgesehen ist.
- Die FJA-Bemessungssoftware kann jederzeit mit weiteren Programmen und Dienstleistungen ergänzt werden.
- Aschwanden behält sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

### 3. Nutzung der Software, der App und der BIM-Modellelemente

- Die FJA-Bemessungssoftware, die FJA-App und FJA-BIM-Modellelemente sind unter den Bedingungen unserer Dokumentation, welche im Downloadbereich auf dem Internet von Aschwanden abgelegt sind, zu nutzen.
- Diese vorstehend erwähnten Dokumentationen sind integrierender Bestandteil der Anwendung unserer Produkte und Dienstleistungen.
- Die folgenden grundlegenden Nutzungsideen stehen hinter den Anwendungsprogrammen FJA-Bemessungssoftware und FJA-App. Die FJA-App dient mehrheitlich der einfachen Vordimensionierung unserer Produkte und dem schnellen Zugriff zu Informationen verschiedener Art. Die FJA-Bemessungssoftware hilft dem Bauingenieur die Produkte mit detaillierten Angaben praxisnah zu bemessen. Die FJA-BIM-Modellelemente unterstützen bei der digitalen 3D-Planung mit informierten, dreidimensionalen Gebäudemodellen.
- Dem Kunden stehen nur die ihm, im Rahmen dieses Vertrages, ausdrücklich für ein spezifisches Land eingeräumten Nutzungsrechte am Aschwanden-Lizenzmaterial zu.
- Alle übrigen Rechte, insbesondere das Eigentum und das Urheberrecht, verbleiben im Eigentum von Aschwanden.
- Nutzung im Sinne dieses Vertrages ist jedes ganze oder teilweise Einspeichern von maschinenlesbarem Aschwanden-Lizenzmaterial zum Zweck der Verarbeitung der darin enthaltenen Instruktionen oder Daten durch den Kunden.
- Der Kunde kann maschinenlesbares Aschwanden-Lizenzmaterial auf seiner IT-Plattform (Rechner/PC/iPad/Tablet/iPhone/Smartphone usw.) installieren, soweit dies für die vertragsgemässe Nutzung des Aschwanden-Lizenzmaterials erforderlich ist.
- Bei physisch in der Form von CD's und Print-Dokumentationen ausgehändigtem Aschwanden-Lizenzmaterial hat der Kunde dieses nach der Installation auf seiner IT-Plattform aufzubewahren.
- In allen anderen Fällen ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die jeweils geltende Version des Aschwanden-Lizenzmaterials per Download auf seiner IT-Plattform installiert ist.
- Das Aschwanden-Lizenzmaterial darf weder vervielfältigt, kopiert noch vermietet noch verliehen noch sonst wie an Dritte weitergegeben werden. Ausgenommen sind FJA-BIM-Modellelemente, welche im Rahmen von Planungsprojekten genutzt und zur Projektkoordination weitergegeben werden dürfen.

- Der Kunde ist nicht befugt, das Aschwanden-Lizenzmaterial für seine Zwecke zu verändern und mit anderen Programmen zu verbinden. Ausgenommen sind FJA-BIM-Modellelemente, welche der Nutzer in Eigenverantwortung an Büro- und Projektstandards anpassen kann.
- Die technischen Rahmenbedingungen für die Nutzung des Aschwanden-Lizenzmaterials richten sich nach den jeweiligen im Downloadbereich genannten Voraussetzungen. Für bestimmte Funktionen des Aschwanden-Lizenzmaterials ist eine Registrierung notwendig. Diese bedingt, dass der Nutzer Online-Kunde von Aschwanden ist.

#### **4. Freiheit von Rechten Dritter**

---

- Aschwanden garantiert, dass das Aschwanden-Lizenzmaterial frei von Urheberrechten Dritter ist und dass nach den Kenntnissen von Aschwanden auch keine sonstigen Rechte bestehen, die eine Nutzung des Aschwanden-Lizenzmaterials durch den Kunden ausschliessen oder einschränken.
- Der Kunde und Aschwanden haben sich gegenseitig unverzüglich und schriftlich über etwaige Schutzrechtsbehauptungen Dritter zu informieren.
- Wird dem Kunden die vertragsgemässe Nutzung des Aschwanden-Lizenzmaterials durch Schutzrechte Dritter untersagt oder beeinträchtigt, so ist Aschwanden nicht verpflichtet, das Aschwanden-Lizenzmaterial abzuändern. Aschwanden ist in diesem Fall befugt, das gesamte Aschwanden-Lizenzmaterial beim Kunden unverzüglich einzufordern, damit ein Verstoß gegen Schutzrechte Dritter entfällt. Aschwanden ist zudem berechtigt, nach Möglichkeit mit dem Schutzrechtsinhaber Vereinbarungen zu treffen, die für den Kunden eine weiterhin uneingeschränkte, vertragsgemässe Nutzung des Aschwanden-Lizenzmaterials ohne zusätzliche Kosten möglich machen soll.

#### **5. Updates/Patches**

---

- Bei der Anwendung des Aschwanden-Lizenzmaterials hat der Kunde stets die aktuellste Version damit verbindliche Fassung zu verwenden. Die entsprechenden Informationen dazu findet der Kunde auf der Internetseite [www.aschwanden.com](http://www.aschwanden.com).
- Die jeweils geltenden Updates für die FJA-App können von der Internetseite [www.aschwanden.com](http://www.aschwanden.com) oder über den FJA-App Store heruntergeladen werden.
- Die jeweils geltenden Updates für die FJA-Bemessungssoftware können von der Internetseite [www.aschwanden.com](http://www.aschwanden.com) heruntergeladen werden. Falls diese Updates dem Kunden auf dessen Verlangen physisch in der Form von CD's und Print-Dokumentationen zugestellt werden, hat der Kunde das bis dahin verwendete Aschwanden-Lizenzmaterial (CD's und Print-Dokumentationen) unaufgefordert an Aschwanden zurückzugeben.
- Der Kunde akzeptiert, dass Patches, d.h. Korrekturen und/oder Nachbesserungen an der Software für die FJA-Bemessungssoftware resp. die FJA-App, beim Neustart automatisch auf seinem Rechner installiert werden.
- Die jeweils geltenden Updates für die FJA-BIM-Modellelemente können von der Internetseite [www.aschwanden.com](http://www.aschwanden.com) heruntergeladen werden.
- Siehe auch unter der Ziff. 13 nachstehend.

#### **6. Mitwirkungspflichten des Kunden**

---

- Aschwanden ist bestrebt, das Aschwanden-Lizenzmaterial laufend zu aktualisieren und den Kundenbedürfnissen anzupassen.
- Der Kunde ist verpflichtet, Aschwanden möglichst frühzeitig über alle Umstände, welche die Anwendung des Aschwanden-Lizenzmaterials beeinflussen können, über aufgetretene Besonderheiten bei einzelnen Anwendungen, über notwendige spezielle Vorkehrungen, etc. aufzuklären und zu dokumentieren.
- Der Kunde unterstützt Aschwanden generell in allen Belangen, die für Aschwanden zu einer Verbesserung des Aschwanden-Lizenzmaterials führen können.

#### **7. Unentgeltlichkeit**

---

- Aschwanden stellt das Aschwanden-Lizenzmaterial, die FJA-App sowie die FJA-Bemessungssoftware seinen Kunden unentgeltlich zur Verfügung. Die Kosten für die mobile Internetnutzung richten sich nach den Tarifen des jeweiligen Anbieters.

#### **8. Konventionalstrafe**

---

- Handelt der Kunde gegen die Bestimmungen dieses Nutzungsvertrags, so wird pro Fall der Vertragsverletzung eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 5'000.00 fällig.
- Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet den Kunden nicht vor der weiteren Einhaltung dieses Nutzungsvertrages.
- Aschwanden behält sich die Geltendmachung des effektiven weiteren Schadens vor.

#### **9. Haftungsausschluss**

---

- Falls die Möglichkeit der Versendung von E-Mails genutzt wird, erfolgt dies auf das Risiko des Kunden, da hierbei keine Verschlüsselung erfolgt.
- Aschwanden übernimmt für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit von Datenübermittlungen keine Haftung.
- Aschwanden übernimmt keine Haftung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, weder gesetzlich noch in irgendeiner anderen Weise, für direkte oder indirekte Schäden oder allfällige Folgeschäden, die aus der Verwendung des Aschwanden-Lizenzmaterials, oder durch die Unfähigkeit dieses Aschwanden-Lizenzmaterials zu verwenden, oder aus allenfalls darin enthaltenen Fehlern entstehen können.
- Aschwanden übernimmt keine Haftung, wenn Bemessungen mit dem länderspezifischen Aschwanden-Lizenzmaterial unbefugterweise für ein anderes Land als dem vorgesehenen vorgenommen werden.
- Aschwanden haftet weder für unmittelbare noch für mittelbare Personen- und Sachschäden sowie allfällige Folgeschäden, die dem Kunden und/oder Dritten bei der Benutzung des Aschwanden-Lizenzmaterials entstehen.
- Aschwanden übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit einem allfälligen Entzug oder einer Einschränkung der Nutzung des Aschwanden-Lizenzmaterials aufgrund von Schutzrechten Dritter (vgl. Ziff. 4 Nutzungsvertrag).

#### **10. Anerkennung durch den Kunden**

---

- Mit der Nutzung resp. Installation des Aschwanden-Lizenzmaterials auf seine/n Rechner/Tablets/Smartphones anerkennt der benutzende Kunde ausdrücklich sämtliche Punkte dieses Nutzungsvertrages.
- Der Kunde hat im Rahmen der Installationsvorbereitung zu diesem Zweck die entsprechende Bestätigung abzugeben.

#### **11. Fax/E-Mail**

---

- Wie bei anderen Kommunikationsformen besteht bei Versendungen durch Fax, E-Mail sowie sonstiger Kommunikation via Internet die Gefahr, dass vertrauliches Material versehentlich an einen falschen Adressaten gesendet wird oder dem Adressaten überhaupt nicht zukommt.
- Der Kunde ist sich darüber im Klaren, dass das Internet nicht sicher ist und Risiken bestehen, wenn vertrauliche Informationen via Internet übermittelt werden. Erhält Aschwanden Faxnummern oder E-Mail-Adressen, an die Informationen versendet werden sollen, so geht Aschwanden (wenn sich der Kunde nicht **explizit** gegenteilig äussert) davon aus, dass der Kunde mit dem Gebrauch von Fax und E-Mail sowie sonstiger Kommunikation via Internet einverstanden ist, dass das vom Kunden benutzte System genügend sicher und vertraulich ist, um dessen Interessen zu schützen; und der Kunde Vorkehrungen trifft, um die Unversehrtheit der Daten zu gewährleisten, im Speziellen den Schutz vor Viren.

#### **12. Website [www.aschwanden.com](http://www.aschwanden.com)**

---

- Für die Nutzung unserer Website [www.aschwanden.com](http://www.aschwanden.com) verweisen wir ausdrücklich auf das dort enthaltene IMPRESSUM (<http://www.aschwanden.com/de/impressum.html>).

#### **13. Inhalt und Änderung des Nutzungsvertrags**

---

- Die jeweils verbindliche Fassung des Nutzungsvertrags ist u.a. auf der Website von Aschwanden einseh- und ausdrückbar ([www.aschwanden.com](http://www.aschwanden.com) unter der Rubrik „DOWNLOADS“).
- Aschwanden behält sich vor, den Nutzungsvertrag jederzeit zu ändern.
- Die Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Weise (z.B. online auf unserer Website [www.aschwanden.com](http://www.aschwanden.com) unter der Rubrik „DOWNLOADS“ bekannt gegeben).

#### 14. Beendigung

---

- Der Kunde kann auf die Nutzung der ihm unter diesem Vertrag gewährten Rechte am Aschwanden-Lizenzmaterial jederzeit durch schriftliche Mitteilung verzichten.
- Vorbehältlich eines unverzüglichen Nutzungsentzugs im Falle von Schutzrechten Dritter (vgl. Ziff. 4 Nutzungsvertrag) kann Aschwanden dem Kunden die ihm im Rahmen dieses Vertrages eingeräumten Rechte unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen entziehen.
- Bei einer Vertragsbeendigung - gleich aus welchem Grund oder durch wen veranlasst - ist der Kunde verpflichtet, das gesamte Aschwanden-Lizenzmaterial unaufgefordert innert 30 Tagen an Aschwanden zurückzugeben.

#### 15. Teilnichtigkeit

---

- Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile einer Bestimmung des Nutzungsvertrags für ungültig oder nichtig erklärt werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen oder der übrigen Teile einer Bestimmung nicht beeinträchtigt.

#### 16. Anwendbares schweizerisches Recht, Gerichtsstand

---

- Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Aschwanden findet ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht) Anwendung.
- **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der rechtliche Sitz der F. J. Aschwanden AG.** Aschwanden behält sich vor, den Kunden auch an seinem Rechtsdomizil zu belangen.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Der Kunde: \_\_\_\_\_  
(Firmenstempel mit rechtsgültiger Unterschrift)